

Dringliche Anfrage

Antragstellender Klub

Klub der Grünen im OÖ. Landtag

Zuständiges

Regierungsmitglied

LR Markus Achleitner

Wortlaut der Hauptfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat Achleitner,

Österreich muss in den kommenden Jahren seine Energieerzeugung massiv umstellen, um einerseits leistbare und sichere Energie für Industrie, Wirtschaft und Haushalte zu garantieren, andererseits die CO₂-Ziele zu erreichen. Werden die Klimaziele verfehlt, sind laut Rechnungshof Kompensationszahlungen in Milliardenhöhe fällig, was sich auch im Landesbudget mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu Buche schlagen würde.

Um die Transformation auf ein erneuerbares strombasiertes System zu schaffen, wird der Jahres-Stromverbrauch in Österreich von derzeit 70 auf rund 90 TWh bis 2030 steigen. Allein der Oö. Leitbetrieb voestalpine benötigt auf lange Sicht für die komplette grüne Stahlproduktion zehn TWh jährlich.

Um die Ziele bis 2030 zu erreichen, muss dem Nationalen Energie- und Klimaplan zu Folge die Windkraft als Ergänzung zu den PV-Anlagen massiv ausgebaut werden. Demgegenüber wird in Oberösterreich allerdings der restriktive Weg der Festlegung von Ausschlusszonen gewählt, obwohl gemäß der RED-III-Richtlinie bis Anfang 2026 Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie auszuweisen sind.

Am 15. Jänner wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein Entwurf der Oö. Ausschlusszonenverordnung zur Erlassung eines Raumordnungsprogramms über Ausschlusszonen für die Errichtung von Windkraft- und freistehenden Photovoltaikanlagen an ausgewählte Empfänger:innen versandt, der eine Reduktion der möglichen Flächen für die Produktion Erneuerbarer Energie vorsieht.

Wie rechtfertigen Sie die Festlegung von Ausschlusszonen für die Errichtung von Windkraft- und freistehenden Photovoltaikanlagen, obwohl die RED-III-Richtlinie ausdrücklich auf die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten abzielt und keine expliziten Ausschlusszonen vorsieht?

Wortlaut der 1. Unterfrage

Warum werden zum Begutachtungsverfahren nur ausgesuchte Stellen und Gemeinden eingeladen und wird von einer Veröffentlichung auf der Website des Landes OÖ Abstand genommen, statt einen breiten Begutachtungsprozess unter Einbindung der fachlich versierten Öffentlichkeit durchzuführen?

Wortlaut der 2. Unterfrage

Wie werden Sie sicherstellen, dass die benötigten 10TWh Strom aus erneuerbaren Quellen für die Produktion von Grünem Stahl bei der voestalpine zeitgerecht in Oberösterreich bereitgestellt werden können?

Wortlaut der 3. Unterfrage

Warum verweigern Sie die Möglichkeit der Prüfung einer umweltverträglichen Realisierung eines bereits konkret in Planung befindlichen Windkraftprojektes, welches mit einem privaten Investitionsvolumen von 250 Mio. Euro 125.000 Haushalte mit Strom versorgen könnte?

Wortlaut der 4. Unterfrage

Handelt es sich aus Ihrer Sicht nicht um einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie, wenn einzelnen Gemeinden verboten wird Windkraftprojekte zu verwirklichen?

KO Mayr